



Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 11. März 2025

Öffentliche Sitzung, TOP 4.

Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan "Emmering Nord-West gesamt"; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Emmering hat Kenntnis von den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus dem Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) genommen und diese untereinander und gegeneinander abgewogen.

Daraus ergeben sich einzelne klarstellende Änderungen in den Festsetzungen, zwei (nicht verfahrenspflichtige) Änderungen der örtlichen Bauvorschriften zur Gestaltung der Dächer und Fassaden, sowie die Rücknahme des Verbots von Zäunen in A 4.3, welches die Betroffenen nicht belastet und Belange Dritter nicht berührt.

In der Planzeichnung werden neben redaktionellen Verbesserungen der Lesbarkeit vier Baumstandorte innerhalb der Ausgleichsfläche verschoben, ohne deren Gesamtzahl zu verändern.

Daneben erfolgen mehrere redaktionelle Ergänzungen der Begründung.

Eine erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB wegen der genannten Änderungen und Ergänzungen des Planentwurfs ist entbehrlich.

Bei den Anpassungen der Festsetzungen handelt es sich um Änderungen zu Punkten, zu denen die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bereits Gelegenheit zur Stellungnahme hatten. Mit den Änderungen, von denen keine Belastungen für die Betroffenen ausgehen, wird zudem den Einwänden gefolgt. Belange Dritter werden durch die Änderungen nicht nachteilig berührt. Bei den übrigen Änderungen und Ergänzungen handelt es sich um reine Klarstellungen, redaktionelle Änderungen bzw. um Ergänzungen der Begründung.

Eine nochmalige Offenlage samt nochmaliger Trägerbeteiligung wäre reine Förmerei und ist damit nicht erforderlich.

Beschluss:

Die gemäß vorgenannter Einzelbeschlüsse vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen sind in den Entwurf des Bebauungsplans „Emmering Nord West“ i.d.F. v. 10.12.2024 einzuarbeiten.

Der so geänderte Entwurf des Bebauungsplans erhält das Fassungsdatum 11.03.2025.

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Emmering Nord-West gesamt“ mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 11.03.2025 als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplans „Emmering Nord-West gesamt“ (Satzungsbeschluss) vom 11.03.2025 ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 / Nein: 0

Von 13 Gremiumsmitgliedern waren 9 anwesend.

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Emmering, den 27. März 2025



Cornelia Mayerhofer
Schriftführer/-in

